

 <p>Kinderland Emsland Spielgeräte</p> <p>ESF Emsland Spiel- und Freizeitgeräte GmbH & Co. KG Thyssenstraße 7 49744 Geeste Tel: (0 59 37) 9 71 89-0 Fax: (0 59 37) 9 71 89-90</p>	<h2 style="text-align: center;">Wartungsanleitung</h2> <h3 style="text-align: center;">nach EN 1176</h3> <p style="text-align: center;">Klassifikation: DIN EN/ EN 1176:2017</p>
--	--

Freie Fallhöhe: 0,45m
Altersgruppe: ab 6 Jahren
Bemerkungen:

Spielgerät: **Rollstuhlfahrerkarussell mit Dach**

Art.-Nr.: **12-1009-X1L-0-000**

Stand: 16.07.2021 O.Thyen

empf. Bodenmaterial im Fallbereich: z. B. Sand (vgl. DIN EN/ EN 1176)

Sicherheitsbereich: je nach Fallhöhe, gemäß Seite 3 und EN 1176

Platzbedarf: ab Körperkante mind. 1,50m, je nach Fallhöhe

Der Betreiber/Eigentümer ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nach BGB für die Ausführung der Inspektions- und Wartungsarbeiten der Spielgeräte und Anlagen verantwortlich. Diese Arbeiten sollen durch befähigtes Personal mit entsprechendem technischem Verständnis vorgenommen werden. Es sollte eine Dokumentation erfolgen und die Unterlagen verfügbar sein.

Die angegebenen Wartungsintervalle gelten für den durchschnittlichen Spielbetrieb.

Die Häufigkeit der Wartungsinspektionen ist abhängig von der Art des Gerätes und den verwendeten Materialien, der Beanspruchung durch Nutzung, dem Grad von Vandalismus, Umwelteinflüssen, sowie dem Alter des Gerätes. Fundamente von Einmastgeräten müssen zur regelmäßigen Inspektion zugänglich sein. Die Häufigkeit der Wartungsinspektion ist entsprechend vom Betreiber festzulegen und vorzunehmen. (Siehe EN 1176-7, Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb)

Inbetriebnahme / Neugeräte:

Vor Inbetriebnahme des Gerätes muss der Betreiber ggf. vorhandene Montagehilfen und -Befestigungen entfernen. Alle Schrauben sind nachzuziehen und es ist eine Funktionsprüfung vorzunehmen. Innerhalb der ersten 2 – 4 Wochen nach Nutzung sind nochmals alle Verbindungen nachzuziehen.

Visuelle Routineinspektion:

Visuelle Routineinspektionen sind in Tages- bis Monatsintervallen vorzunehmen. Hierzu gehört die Kontrolle von Sitzen und Abhängungen, übermäßigem Verschleiß von Ketten (vornehmlich Anschlussglieder), Seilen, Netzen, Gelenken und anderen beweglichen Teilen. Ferner ist auf fehlende Geräteteile, Beschädigungen, Absplitterungen, bauliche Festigkeit, Beschaffenheit der Bodenoberflächen (z. B. ausreichende Füllhöhen von Fallschutz), erforderliche Zwischenräume von Gerät zu Boden, freiliegende Fundamente und scharfe Kanten zu achten. Hölzer und Pfostenschuhe sind von Bodenmaterial und Pflanzen freizuhalten. Geräte, Sicherheitsbereich und Umfeld sind auf Sauberkeit zu kontrollieren.

Operative Inspektion:

Die operative Inspektion muss alle 1 – 3 Monate erfolgen und umfasst alle Punkte der visuellen Routineinspektion. Sie dient zur Überprüfung des Gerätebetriebes und der Gerätestabilität. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Einständergeräte und Reihenständigeräte gelegt werden. Zusätzlich sind Prüfungen durch Benutzung und einfache Belastungsversuche zu machen. Es sind Verschleißprüfungen aller Geräteteile vorzunehmen, besonders solche, die dauerhaft abgedichtet sind (z. B. Schutzüberzüge und Abdeckungen). Die Schraubverbindungen sind mit Werkzeug zu prüfen und ggf. nachzuziehen. Beim Nachziehen von Ringmutteranschlüssen ist darauf zu achten, dass das Schraubenende nicht durch den Gewindestab steht, da dadurch das Seil beschädigt wird. Ggf. Scheiben unter den Schraubenkopf legen oder Schraube einkürzen. Eventuell verschlossene Teile sind auszuwechseln.

Jährliche Hauptinspektion:

Die jährliche Hauptinspektion muss in Abständen von max. 12 Monaten erfolgen. Es sind alle Vorgaben der visuellen und operativen Inspektion auszuführen. Sie dient zur Feststellung des allgemeinen betrieblichen Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen. Sie erfasst auch Witterungseinflüsse, Verrottung und Korrosion, sowie jegliche Veränderungen der Anlagensicherheit als Folge von durchgeföhrten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzen Anlageteilen. Die Ausgrabung oder Freilegung bestimmter Teile (z. B. Standpfosten und Fundamentkopf) ist hier erforderlich. Auf Teile, die dauerhaft abgedichtet sind, sollte besondere Aufmerksamkeit liegen.

Allgemein:

Defekte Teile sind fachgerecht zu reparieren oder auszutauschen. Absplitterungen sind nachzuschleifen. Netze bzw. ummantelte Klettertaue sind auf herausstehende Litzen und Abnutzung zu prüfen. Lagerungen und Gelenke sind wartungsarm ausgeführt. Bei vorh. Schmiernippel ist ein jährliches Abfetten mit wasserresistentem Universalfett ausreichend. Überschüssiges Schmiermittel ist abzuwaschen und zu entsorgen. Gelenke sind bei den operativen Inspektionen zu fetten. Bei Quietschgeräuschen von Gummifederelementen sind nur die metallischen Berührungsflächen zu schmieren. Korrosionsschäden sind zu beseitigen und angerottete Hölzer auszutauschen. Besonderes Augenmerk ist auf statisch beanspruchte Querhölzer zu legen. Bei Senkklöchern, in denen Wasser stehen kann, müssen intakte Abdeckkappen vorhanden sein.

Werden bei einer Inspektion sicherheitsbeeinträchtigende, schwerwiegende Defekte entdeckt, so müssen diese unverzüglich behoben werden. Ist dieses nicht möglich, muss die Anlage von einer Benutzung ausgeschlossen werden, z. B. durch Stilllegung oder Abbau. Muss ein Anlagenteil ausgebaut werden, z. B. zwecks Wartung, so müssen sämtliche im Boden verbleibende Fundamente oder Verankerungen entfernt oder mit Abdeckungen versehen werden. Die Ausbaustelle ist abzusichern.

Bitte beachten:

- Die Ersatzteile müssen der Herstellerspezifikation entsprechen. Sie sind zu allen Geräten verfügbar. Durch Veränderung der Geräte können Sicherheitsumfang und Gewährleistung eingeschränkt werden.
- Über gerätespezifische Unfälle sollten Sie den Hersteller informieren.
- Fallschutzböden müssen gewartet werden. Aufbau, Qualität und Füllstände gemäß EN 1176 sind einzuhalten. Die Einbauhöhen/Füllstände sind an den Geräten markiert.
- Bei der Beseitigung von Altgeräten sind die Materialien (z.B. imprägnierte Hölzer) nach den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.
- Aufgrund anderer Normen und Vorschriften können abweichende Anforderungen wirksam werden.
- Bei Ausführungen mit Lasurbehandlung, empfehlen wir ein jährliches Nachstreichen des Gerätes, damit das Holz entsprechend vor UV-Strahlungen geschützt wird.
- Bei wasserführenden Bauteilen und Geräten muss der Winterdienst beachtet werden (siehe Seite 5). Technische Änderungen vorbehalten.

Besondere Wartungshinweise:

Für die Bremsbügeleinstellung befindet sich unterhalb des Deckels

B

Eine Justierschraube **A**. Sie ist mittels Schraubenschlüssel (17mm) so einzustellen, dass der Bügel in jeder Stellung stehen bleibt und dennoch leichtgängig zu bewegen ist.

Sind die Bremsen auch bei geschlossenem Bügel **C** wirksam oder es

gibt Rattergeräusche bei Drehbewegungen, so ist eine Nachstellung

der Bremshebelmechanik erforderlich.

Hierzu sind die Deckel **B** abzunehmen und die sichtbaren Muttern am

U-Bügel soweit nachzustellen, bis die Bremsen bei um 10cm angehobenem Bügel wirken.

Dieser Einstellungsvorgang ist an allen drei Hebelen vorzunehmen. Anschließend sind die Deckel wieder zu montieren.

D Revisionsdeckel (verschraubter Bodenbelag) als Zugang zur Bremsmechanik

E Gelenke der Bremshebelmechanik und Führung (Kette)

Das Gelenk des Bremshebels **F** in der Bremshebelmechanik ist auf

Verschleiß und auf eine festsitzende Schraubverbindung zu prüfen.

Der Bremshebel muss leichtgängig sein und ist ggf. zu fetten.

Der Anschlagpuffer darf keinen Verschleiß aufweisen, ggf. austauschen.

- Bremseinrichtung und Bremsbügel sind auf ihre Funktion zu überprüfen und ggf. einzustellen (siehe rechts).
- Bremsbeläge kontrollieren und bei weniger als 5mm austauschen

Bodenmaterial im Fallbereich:

Nach der Montage des Karussells ist bauseits eine umlaufende Aufprallfläche anzulegen. Diese muss das Karussell bodenbündig umschließen und eine Mindestbreite von 2,00m haben.

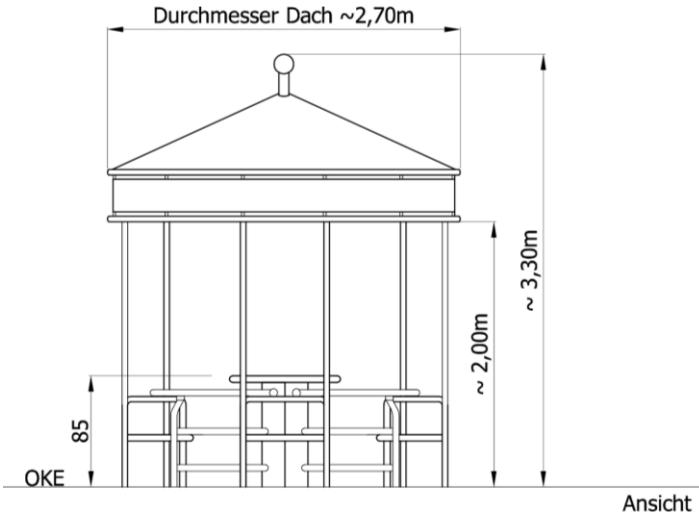
Nach DIN EN/EN 1176 sind z. B. Oberboden und Rasen als Fallschutzbelag zulässig.

Zusätzlich können nach DIN 33942 (Deutschland) auch Beton/Stein und bitumengebundene Böden gewählt werden. Wir empfehlen, in Hinblick auf Rollstuhlfahrernutzung, einen tragfähigen Fallschutzbelag einzusetzen.

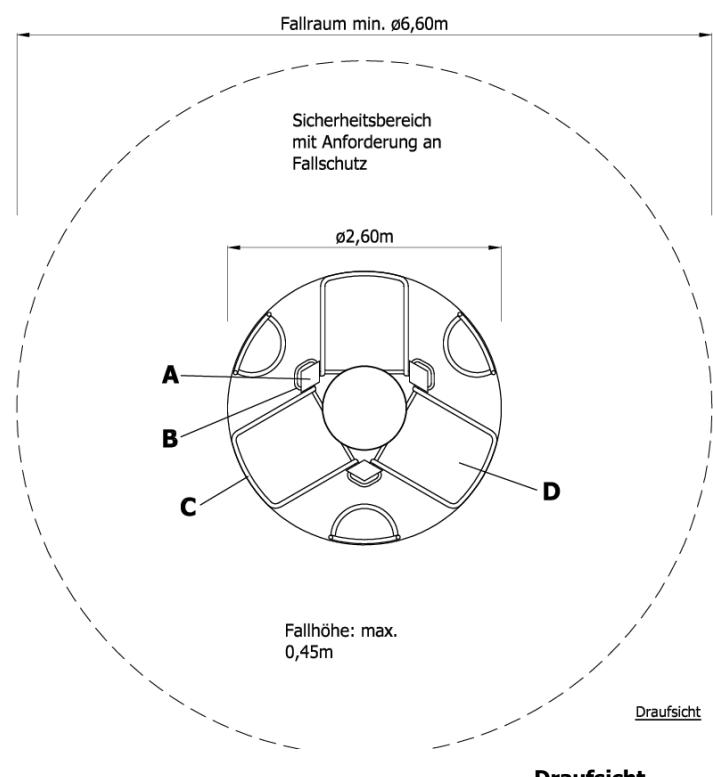
Das Gefälle der Fläche sollte nach außen ca. 1 - 2% betragen.

Ebenso muss bauseitig die Anfahrbarkeit der Aufprallfläche gewährleistet sein.

Bei wasserundurchlässigem Boden ist bauseits für eine Drainage zu sorgen.



Ansicht



Draufsicht

Detail Bremsbügeleinstellung

